Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Eco Design" der Fachhochschule Wiener Neustadt am Standort Wieselburg

Auf Antrag der Fachhochschule Wiener Neustadt vom 30.10.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Eco Design" durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt
Standort/e der FH-Einrichtung	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Eco Design
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Akademischer Grad	Master of Science in Natural Sciences, MSc
Regelstudiendauer, ECTS	4 Semester, 120 ECTS
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	25
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Standort	Wieselburg
Unterrichtssprache	Deutsch
geplanter Start	WS 2015/16

2 Kurzinformationen zum Verfahren

Die Fachhochschule Wiener Neustadt beantragte am 30.10.2014 die Akkreditierung des Studienganges „EcoDesign" am Standort Wieselburg. Dieser Antrag wurde mit 15.12.2014 in seiner überarbeiteten Version zur Begutachtung freigegeben.

Mit 15.12.2014 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Thomas Münster	Fachhochschule Köln Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Dr. Friedrich Hinterberger	SERI Nachhaltigkeitsforschungs und –kommunikations GmbH	Gutachter mit fachein-schlägiger Berufstätigkeit
Valerie Semorad, BA	Studium Unternehmensführung für KMU, FH Krems	Studentische Gutachterin

Am 18.02.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Wiener Neustadt am Standort Wieselburg statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 27.05.2015. Die Entscheidung wurde am 02.06.2015 an das BM:WFW zur Genehmigung übermittelt und am 12.06.2015 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 16.06.2015 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

„Das Masterprogramm „Eco Design" fokussiert auf die Vermittlung aktuellster Erkenntnisse und Kompetenzen aus dem Bereich Produkt- und Dienst-leistungsentwicklung. Neben der Materialauswahl, dem Konzeptions- und Design-Prozess wird vor allem die NutzerInnenfreundlichkeit und Marktakzeptanz betont. Die Nachhaltigkeit der Produkte (sozial gerecht produziert, möglichst geringe Umweltauswirkungen) reicht als Differenzierungsmerkmal nicht aus. Daher lernen die StudentInnen auch die Balancefindung zwischen nachhaltig designten Produkten und den ökonomischen Marktanforderungen.

Das Qualifikationsprofil für Eco-DesignerInnen ist auf Basis einer umfassend nachhaltigen Produktentwicklung neu in seiner Art. Viele DesignerInnen reduzieren heute Nachhaltigkeit auf die Nutzung von umweltfreundlichen Materialien, Recycling oder ein bestimmtes Produktsiegel (Biosiegel, Umweltzeichen, ...). Für diese DesignerInnen ist Nachhaltigkeit ein Orientierungsmuster für eine bestimmte KonsumentInnenschicht, die besonders bewusst einkauft und auf Gesundheit und Umweltverträglichkeit achtet. [...] DesignerInnen orientieren sich daran, wenngleich die Auftragslage über dem Nachhaltigkeitsprinzip steht. In der profitorientierten Ökonomie heißt das Prinzip „Design follows money" und nicht „Design

follows sustainability". Eco-DesignerInnen sehen sich also einer sehr spannungsreichen Anforderungsanalyse gegenübergestellt. Es liegt an der Eco-DesignerIn Wege aufzuzeigen, wie über ein „gefälliges" oder „trendiges" Design vor allem die Nachhaltigkeit betont werden kann.

Um dieser Komplexität begegnen zu können, erlernen die Studierenden umfangreiche Kompetenzen in der Bewertung von Ausgangsmaterialien (Materialwissenschaften), Verarbeitungstechniken, Prozesssteuerung und Logistikprozessen. Auf der Basis von Kunden- und Marktanforderungen erlernen die Studierenden den phasenorientierten „Eco-Design-Prozess", um am Ende ein Produkt mit möglichst geringen Umweltauswirkungen auf den Markt zu bringen. Neben den analytischen Methoden des Eco-Designs erlernen die Studierenden aber auch (in einem kreativen Prozess) den Gestaltungsentwurf und die Übersetzung des Entwurfes in computergestützte Programme (z.B. CAD)."

„Die AbsolventInnen sollen in folgenden Kernbranchen, Unternehmen und Institutionen zum Einsatz kommen:

- Produzierende Unternehmen (Industrie und produzierendes Gewerbe)
- Große Dienstleistungsunternehmen, die Auswirkung auf die Umwelt haben
- Umweltingenieurs- und Konstruktionsbüros
- Institutionen, Vereine und Organisationen mit Aufgaben des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit (Wirtschaftsministerium, Lebensministerium, Umweltbundesamt)
- NGOs und NPOs, die sich mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen beschäftigen
- Beratungsunternehmen

Die AbsolventInnen des Masterstudiums „Eco-Design" werden für folgende Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder ausgebildet:

- Eco-DesignerIn
- Abteilungsleitung von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen (F&E, R&D)
- ManagerIn im Bereich Produktentwicklung, Technologie und Innovation
- Umwelt- und Nachhaltigkeitsbeauftragte in Firmen oder öffentlichen Institutionen
- SpezialistInnen im produktbezogenen Umweltschutz (technischer Umweltschutz)
- Consultants im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich"

„Das Masterstudium verfolgt das Ziel, fachlich-wissenschaftliche sowie wissenschaftstheoretisch-analytische Kenntnisse zu vermitteln, [...]. Außerdem steht die Vermittlung von berufsrelevanten und hochschultypischen, fachübergreifenden Qualifikationen im Mittelpunkt, welche da sind:

- die erweiterte und selbständige Fähigkeit zur Problemanalyse und die gesteigerte eigenständige Problemlösungskompetenz,
- die wissenschaftliche Argumentationsfähigkeit auf einem dem Masterstudiengang entsprechenden Niveau,
- die selbständige Handlungskompetenz im beruflichen Kontext vielschichtiger Entscheidungsebenen,
- die Fähigkeit, erworbenes Wissen anhand wissenschaftlicher und forschungsorientierter Methodik weiterzuentwickeln,
- die Entwicklung von persönlicher und sozialer Führungskompetenzen als Vorbereitung für den künftigen Einsatz in den Managementpositionen."

„Berufsbildspezifische Qualifikationsprofile,

- Innovationsfähigkeit und Kreativität
  Eco-DesignerInnen müssen sich durch einen besonders hohen Innovationsgrad von anderen ExpertInneen abheben. Es muss sozusagen täglich über den Tellerrand gedacht werden und herkömmliche Produktions- und Vorgangsweisen in Frage gestellt werden. Daher braucht es eine fortdauernde Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten von Materialien und Werkstoffen und deren Verarbeitungsmöglichkeiten.

- Konstruktives Verständnis
  Eco-DesignerInnen müssen in der Lage sein, Ideen mit analogen und digitalen Methoden zu erfassen. Dazu gehören sicherlich die Fähigkeit des Entwurfszeichnens und die Beherrschung gängiger CAD-Software.

- Ökologieorientierung
  Eco-DesignerInnen müssen sich der Herausforderung des vernetzten Denkens in komplexen und zum Teil unüberschaubaren Systemen stellen. Systemdenken und damit Reduktion von Komplexität und deren Analyse ist eine wichtige Fähigkeit. Im Eco-Design geht es in jedem Design-Projekt um die Reduktion der Umweltauswirkungen, die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus auftreten könnten.

- Ökonomieorientierung
  Eco-DesignerInnen müssen aber auch eine Balance zwischen dem ökologisch Möglichem und den Marktchancen eines Produktes finden. Sehr oft wird es daher auch um Kompromisse gehen.

- Moderation und Führung
  Eco-DesignerInnen müssen in der Regel interdisziplinäre Teams moderieren und in bestimmten Projektphasen auch aktiv führen. Dies stellt hohe Anforderungen an die Persönlichkeit."

4 Zusammenfassung der Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen gelangen zu folgender abschließenden Beurteilung, Auszüge aus dem Gutachten:

„Das GutachterInnen-Team hat sich davon überzeugen können, dass sich der Studiengang an den Zielsetzungen der Fachhochschule Wiener Neustadt (FH WN) orientiert und eine gelungene inhaltliche Abrundung der bislang am Standort Wieselburg angebotenen Studiengänge ist. Bedarf und Akzeptanz sind nachvollziehbar dargestellt und aus Sicht der GutachterInnen gegeben.

Die Qualifikationsziele entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Curriculum sowie seine Module sind aus Sicht des GutachterInnen-Teams in Inhalt, Aufbau, Umfang und didaktischer Gestaltung so aufgebaut, dass sie den fachlich-

wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und geeignet sind, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

Das Arbeitspensum ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt, freitags und samstags, stattfinden sowie einmal pro Semester in Form einer Präsenzwoche. Frühzeitige Terminplanung und deren Kommunikation verbessern die Planbarkeit und die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie. Somit sind Studienorganisation und Arbeitspensum von engagierten Studierenden mit der Berufstätigkeit vereinbar.
Es kommt ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren zur Anwendung. Die Kriterien sind Interview, schriftlicher Aufnahmetest sowie der bislang erreichte Notendurchschnitt. Die angewendeten Auswahlkriterien sowie deren Gewichtung sind nachvollziehbar und bilden die Basis für eine faire und transparente Auswahl der BewerberInnen.

Die geplante Zusammensetzung des Lehrkörpers aus haupt- und nebenberuflich Lehrenden lässt darauf schließen, dass sowohl eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung als auch eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet ist.

Das GutachterInnen-Team konnte sich weiters davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der FH WN unter Einbindung der jeweiligen relevanten Prozessbeteiligten periodisch weiterentwickelt wird.

Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs wurde – vorbehaltlich des Nachweises der NÖ Landesförderung - für fünf Jahre nachvollziehbar dargelegt. Das GutachterInnen-Team bewertet die Raum- und Sachausstattung als hochwertig und vorbildlich.

Die Forschungsgebiete stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Curriculum und die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist für die GutachterInnen somit gewährleistet.

Die bestehenden bzw. intendierten Kooperationen im hochschulischen und außerhochschulischen Bereich entsprechen dem Ziel und dem Profil des Studiengangs und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal in einem Ausmaß, wie sie von einem berufsbegleitenden Studiengang zu erwarten sind."

„Zusammenfassend kommt das GutachterInnen-Team zu dem Ergebnis, dass die Prüfkriterien hinsichtlich Studiengang und Studiengangsmanagement, Personal, Qualitätssicherung, Finanzierung und Infrastruktur, F&E sowie Kooperationen derart gelungen erfüllt sind, dass von einer guten Realisierbarkeit des beantragten Masterstudiengangs ausgegangen werden kann.

Empfehlungen:

- Um ein vielfältigeres Spektrum an Studierenden zu gewinnen, könnten die Zugangsvoraussetzungen weniger stringent formuliert werden. Dies würde zu einer heterogeneren Studierendengruppe mit einem breiteren Background führen, was den intendierten Qualifikationszielen besser entsprechen würde.
- Um die Anzahl der schriftlichen, abschließenden Prüfungen zu reduzieren, könnte das Curriculum stärker modularisiert werden. Dies würde insbesondere bei einem

berufs¬begleitenden Studiengang sowohl das vernetzte Denken fördern als auch der kompetenzorientierten Lehre dienen."

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 27.05.2015 beschlossen, dem Antrag der FH Wiener Neustadt vom 30.10.2014 in der überarbeiteten Version 1.1 vom 15.12.2014, auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Eco Design" stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin.

Auf deren Grundlage und der dadurch feststellbaren Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 8 Abs 3 FHStG iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2013 sowie iVm § 23 HS-QSG Abs 4 und Abs 6 hat das Board entschieden, dem Antrag stattzugeben.

6 Anlagen

- Gutachten Version 11.03.2015
- Stellungnahme der Antragstellerin

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Eco Design", Stkz 0773, Wieselburg, der FH Wiener Neustadt

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 18.02.2015

Gutachten Version vom 02.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen 3

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution 4

3 Gutachter/innen 5

4 Vorbemerkungen der Gutachter/innen 5

5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement 5

6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal 7

7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung 8

8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur 8

9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung 9

10 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen 9

11 Zusammenfassende Ergebnisse 10

12 Grundlagen für das Gutachten 10

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (FHStG § 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die GutachterInnen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der GutachterInnen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die GutachterInnen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens ist von der Agentur der Ergebnisbericht zu verfassen, der jedenfalls das Gutachten, die Stellungnahme der antragstellenden Institution (mit deren Zustimmung), die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung sowie allfällige Auflagen enthält. Dieser Ergebnisbericht ist auf der Website der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sowie von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten, Finanzierungsquellen sowie Geschäfts-und Betriebsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt
Bezeichnung Fachhochschule	Seit 1999
Anzahl der Studiengänge	31
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2014/15): 3344
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Eco Design
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Akademischer Grad	Master of Science in Natural Sciences, MSc
Regelstudiendauer, ECTS	4 Semester, 120 ECTS
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	25
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Standort	Wieselburg
Unterrichtssprache	Deutsch
Antrag eingelangt	30.10.2014

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG.
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Thomas Münster	Fachhochschule Köln Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter/innen-Gruppe
Dr. Friedrich Hinterberger	SERI Nachhaltigkeitsforschungs und -kommunikations GmbH	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Valerie Semorad, BA	IMC FH Krems, MA „Unternehmens-führung für KMU"	Studentische Gutachterin

4 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die GutachterInnen bedanken sich an dieser Stelle für die offene Gesprächskultur und die gute Organisation.
Das GutachterInnen-Team konnte die im Antrag dargelegten Sachverhalte und Vorhaben im Zuge des Vor-Ort-Besuches verifizieren.

5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	*Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan*
b.-c.	*Bedarf und Akzeptanz*
d.-e.	*Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil*
f.	*Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums*
g.-h.	*Zuteilung ECTS -„Work Load"*
i.	*Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit*
j.-k.	*Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung*
l.	*Berufspraktika*
m.-n.	*Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren,*
o.	*E-Learning, Blended Learning, Distance Learning*
p.	*Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen*

a. Das GutachterInnen-Team hat sich davon überzeugen können, dass sich der Studiengang an den Zielsetzungen der Fachhochschule Wiener Neustadt (FH WN) orientiert. Organisatorisch ist er gut eingegliedert und stellt eine schlüssige Weiterentwicklung des Standortes Wieselburg dar. Daraus ergibt sich auch die nachvollziehbare Integration, sowohl in die Gesamtstrategie als auch in den Entwicklungsplan der FH WN in Hinblick auf Lehre, Forschung und Praxisbezug. Der

geplante Studiengang ist aus Sicht des GutachterInnen-Teams eine gelungene inhaltliche Abrundung der bislang am Standort Wieselburg angebotenen Studiengänge.

b. Der Bedarf an AbsolventInnen des Studiengangs durch die Wirtschaft wurde sowohl durch die vorgelegte Studie im Antrag als auch in Interviews mit PraxisvertreterInnen nachvollziehbar dargestellt und ist in Bezug auf die geplante Zahl an AbsolventInnen aller Voraussicht nach gegeben.

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang wurde sowohl durch die vorgelegte Studie im Antrag als auch in Interviews mit Studierenden nachvollziehbar dargestellt und ist in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben. Als Indikator dafür dient auch die beim Vor-Ort-Besuch glaubwürdig dargestellte derzeitige InteressentInnenzahl, die, obwohl der Studiengang bislang noch nicht öffentlich beworben wurde, bereits 12 InteressentInnen aus dem Kreis der hausinternen laufenden BA-Studiengänge umfasst.

d. Die mit dem Studiengang verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder wurden im Antrag klar beschrieben und von den PraxisvertreterInnen in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch als für die Praxis relevant bezeichnet.

e. Die mit dem Studiengang verbundenen Qualifikationsziele wurden sowohl eindeutig beschrieben als auch auch von den PraxisvertreterInnen in Gesprächen vor Ort als relevant bezeichnet. Die Qualifikationsziele entsprechen aus Sicht der GutachterInnen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

f. Die Inhalte des Studiengangs erfüllen die Anforderungen der PraxisvertreterInnen. Die PraxisvertreterInnen nannten in Gesprächen vor Ort beispielsweise Werkstoffauswahl, Social Skills, ökologische Bilanzierung, Design und ingenieurwissenschaftliche Grundlagenkompetenzen als wesentliche Qualifikationsziele. Diese werden im Curriculum in angemessenem Umfang berücksichtigt.
Das Curriculum sowie seine Module sind aus Sicht des GutachterInnen-Teams in Inhalt, Aufbau, Umfang und didaktischer Gestaltung so aufgebaut, dass sie den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen und geeignet sind, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

g. Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zu den einzelnen Modulen ist angemessen, nachvollziehbar und entspricht auch dem jeweiligen Arbeitspensum.

h. Gemäß den Studierenden vor Ort wird das mit dem geplanten Studium verbundene Arbeitspensum als machbar und angemessen eingeschätzt. Das Arbeitspensum ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Das Arbeitspensum wurde anhand von vergleichbaren Studiengängen, unter Abschätzung von Anwesenheits-, Vor- und Nachbereitungszeiten, sowie der erforderlichen Zeit für Prüfungsvorbereitungen entwickelt.

i. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt, freitags und samstags, stattfinden sowie einmal pro Semester in Form einer Präsenzwoche. Frühzeitige Terminplanung und deren Kommunikation verbessern die Planbarkeit und die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie. Somit sind aus Sicht der GutachterInnen Studienorganisation und Arbeitspensum von engagierten Studierenden mit der Berufstätigkeit vereinbar.

j. Verschiedenste Prüfungsmethoden kommen zur Anwendung. Sie sind geeignet die Erreichung der jeweiligen Lernergebnisse zu beurteilen.

k. Die Prüfungsordnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

l. In dem vorliegenden Verfahren nicht relevant.

m. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und entsprechen auch den gesetzlichen Voraussetzungen. Sofern BewerberInnen notwendige

Grundkenntnisse fehlen, bietet die FH WN die Möglichkeit, diese über s.g. Summerschools zu erwerben oder aufzufrischen.

n. Es kommt ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren zur Anwendung. Die Kriterien sind Interview, schriftlicher Aufnahmetest sowie der bislang erreichte Notendurchschnitt. Die angewendeten Auswahlkriterien sowie deren Gewichtung sind nachvollziehbar und bilden die Basis für eine faire und transparente Auswahl der BewerberInnen.

o. Am Standort Wiener Neustadt ist ein Didaktik-Zentrum angesiedelt, welches sich derzeit mit dem Thema e-Learning fachhochschulübergreifend beschäftigt. 2016 sollen entsprechende erste Piloten auf Basis der dafür entwickelten Methoden getestet werden. Aktuell liegt der Fokus am Standort Wieselburg jedenfalls auf Lernen durch intensives persönliches Feedback, dabei besonders hervorzuheben ist aus Sicht der GutachterInnen der am Standort Wieselburg gelebte Blended Learning Ansatz.

p. In dem vorliegenden Verfahren nicht relevant.

Das Prüfkriterium „Studiengang- und Studiengangsmanagement" ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	*Entwicklungsteam*
b.	*Studiengangsleitung*
c.	*Lehr- und Forschungspersonal*
d.	*Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden*

a. Das GutachterInnenteam hat sich sowohl auf Basis der eingereichten Unterlagen als auch durch die Gespräche vor Ort von der wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikation des Entwicklungsteams überzeugen können. Es entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen.

b. Die Studiengangsleitung ist aus Sicht der GutachterInnen facheinschlägig qualifiziert und übt die Tätigkeit hauptberuflich aus.

c. Für das erste Studienjahr steht ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung. Das Personal setzt sich aus einer guten Mischung aus haupt- und nebenberuflich Lehrenden zusammen. Die nebenberuflich Lehrenden werden durch ein klares Konzept der FH WN an die Lehre herangeführt.

d. Die geplante Zusammensetzung des Lehrkörpers aus haupt- und nebenberuflich Lehrenden lässt darauf schließen, dass sowohl eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung als auch eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet ist.

Das Prüfkriterium „Personal" ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
a.	*Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem*
b.	*Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*
c.	*Evaluation durch Studierende*

a. Der geplante Studiengang wird angemessen in das bereits bestehende Qualitätsmanagementsystem der FH WN eingebunden.
b. Das GutachterInnenteam konnte sich davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der FH WN unter Einbindung der jeweiligen relevanten Prozessbeteiligten periodisch weiterentwickelt wird. Einbezogen werden dabei insbesondere die angebotenen Studiengänge, die damit verbundenen Studienbedingungen sowie die jeweilige Studienorganisation.
c. Die Studierenden haben sowohl durch Evaluationen der Lehrveranstaltungen als auch durch persönliche Feedback-Runden, s.g. Qualitätszirkel, die institutionalisierte Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde im Gespräch mit den Studierenden eindeutig bestätigt, dass ihre Anregungen und Veränderungswünsche sehr zeitnah umgesetzt wurden.

Das Prüfkriterium „Qualitätssicherung" ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	*Nachweis der Finanzierung*
b.	*Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz*
c.	*Raum- und Sachausstattung*

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs wurde – vorbehaltlich des Nachweises der NÖ Landesförderung - für fünf Jahre nachvollziehbar dargelegt.
b. Der Finanzierungsplan basiert auf einer Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz.
c. Das GutachterInnen-Team konnte sich im Vor-Ort-Besuch von den für den Studiengang erforderlichen Raum- und Sachausstattung überzeugen. Das GutachterInnen-Team bewertet die Raum- und Sachausstattung als hochwertig und vorbildlich. Weitere Ausbauten sind zusätzlich geplant.

Das Prüfkriterium „Finanzierung und Infrastruktur" ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung	
a.	*F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution*
b.	*Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre*
c.	*Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte*
d.	*Rahmenbedingungen*

a. Die Forschungsziele des Studiengangs sind gut mit den strategischen Zielen der FH WN am Standort Wieselburg verknüpft. Beispielhaft seien drei Forschungsgebiete genannt: Nachhaltigkeit, Ökologie und Produkt-Innovationsmanagement.
b. Einerseits stehen die Forschungsgebiete in einem engen Zusammenhang mit dem Curriculum und andererseits sind die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist für die GutachterInnen somit gewährleistet.
c. Die Studierenden werden in Forschung- und Entwicklungsprojekte eingebunden. Gute Möglichkeiten dafür ergeben sich aus Sicht der GutachterInnen durch diverse Lehrveranstaltungen, praxisorientierte Projekte sowie durch die Masterarbeit.
d. Die vorhandenen und geplanten organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind sowohl ausreichend als auch geeignet die intendierten Aktivitäten umzusetzen.

Das Prüfkriterium „Angewandte Forschung und Entwicklung" ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

10 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	*Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil*
b.	*Mobilität der Studierenden*

a. Die bestehenden bzw. intendierten Kooperationen im hochschulischen und außerhochschulischen Bereich entsprechen dem Ziel und dem Profil des Studiengangs.
b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal in einem Ausmaß, wie sie von einem berufsbegleitenden Studiengang zu erwarten sind.

Das Prüfkriterium „nationale und internationale Kooperationen" ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG.
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

11 Zusammenfassende Ergebnisse

Das GutachterInnen-Team konnte sich basierend auf den Antragsunterlagen und dem Vor-Ort-Besuch einen guten Überblick über den von der FH Wiener Neustadt geplanten Masterstudiengang „Eco Design" am Standort Wieselburg verschaffen.

Zusammenfassend kommt das GutachterInnen-Team zu dem Ergebnis, dass die Prüfkriterien hinsichtlich Studiengang und Studiengangsmanagement, Personal, Qualitätssicherung, Finanzierung und Infrastruktur, F&E sowie Kooperationen derart gelungen erfüllt sind, dass von einer guten Realisierbarkeit des beantragten Masterstudiengangs ausgegangen werden kann.

Empfehlungen:

- Um ein vielfältigeres Spektrum an Studierenden zu gewinnen, könnten die Zugangsvoraussetzungen weniger stringent formuliert werden. Dies würde zu einer heterogeneren Studierendengruppe mit einem breiteren Background führen, was den intendierten Qualifikationszielen besser entsprechen würde.
- Um die Anzahl der schriftlichen, abschließenden Prüfungen zu reduzieren, könnte das Curriculum stärker modularisiert werden. Dies würde insbesondere bei einem berufsbegleitenden Studiengang sowohl das vernetzte Denken fördern als auch der kompetenzorientierten Lehre dienen.

12 Grundlagen für das Gutachten

1. Eingesehene Dokumente:
- Antrag FH-Masterstudiengang, A0773, „Eco Design", Version 1.1. vom 15.12.2014
- Anhang A09_Vorgesehenes_Lehrpersonal_erstes_Studienjahr
- Nachgereichte Unterlagen zur Bedarfs- und Akzeptanzanalyse vor dem Vor-Ort-Besuch:
  - 20140905_Information_Masterstudiengang_Eco-Design_Kurzversion
  - 20140905_Information_Masterstudiengang_Eco-Design_Langversion
  - 20140905_InterviewerInneninformation
  - Gesprächsleitfaden_Eco-Design 2014

2. Vor-Ort-Besuch am Standort Wieselburg: 18.02.2015

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG,
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Fachhochschule Wiener Neustadt
Wirtschaft · Technik · Gesundheit · Sicherheit · Sport

AQ Austria
Renngasse 5, 4. OG
A-1010 Wien

Per E-Mail

GZ: I/B007-1/2015
Stellungnahme zum Gutachten zum Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Eco-Design", A0773, Standort Wieselburg, als FH Masterstudiengang.
Wieselburg, am 12.03.2015

Sehr geehrte Frau Mag.ª Leischko,

wir anerkennen das Gutachten mit obiger GZ vollinhaltlich und haben an dieser Stelle keine Beanstandungen und auch keine Korrekturwünsche.

Es soll uns erlaubt sein, Ihnen an dieser Stelle für die hervorragende Organisation des Akkreditierungsprozesses den allerbesten Dank auszusprechen. Wir haben uns von der Einreichung, über die Formalprüfung bis zum Vor-Ort-Besuch bestens betreut gefühlt. Wir dürfen Ihnen auch zur Auswahl der GutachterInnen gratulieren. Es ist sicherlich nicht immer einfach, genau die passenden Personen auszuwählen und diese dann auch zu bekommen.

Die beiden Empfehlungen am Ende des Gutachtens haben wir bereits ausführlich diskutiert und sind zu folgenden Entscheidungen gelangt:

- Die Zugangsvoraussetzung wird, soweit wir uns gemäß FHStG bewegen können, vereinfacht. Die nicht konsekutiv Studierenden müssen allerdings im Aufnahmeverfahren einen Nachweis erbringen, der unseren Vorstellungen für die Grundlagen der naturwissenschaftlich-technischen Fächer entspricht. Die Möglichkeit an der „Summer School" vor Studienantritt Fehlendes aufzuholen wird in der Marktkommunikation deutlicher dargestellt. Damit können wir sicher eine Hürde abbauen.
- Die Prüfungsmodalitäten werden gemeinsam mit den StudentInnen des Pilotstudiengangs erarbeitet. Sollte es den Wunsch einer Konzentration von Prüfungen im Sinne einer Modularisierung geben, werden wir dem Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen
und den besten Empfehlungen

Dr. Astin Malschinger
Leitung Campus Wieselburg

Campus Wieselburg der FH Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Ges.m.b.H.
Zeiselgraben 4, 3250 Wieselburg, Österreich
+43 (0) 74 16 / 53 000 - 0 · www.amu.at

Gerald Götz, MSc.
design. Studiengangsleiter